



Schulen Hünenberg

Wie ist mein Kind versichert?

Unfälle

Kosten für ambulante Arztbesuche sowie für Spitalaufenthalte (Heilungskosten) sind gemäss Kranken-Versicherungsgesetz (KVG) obligatorisch durch die private Krankenkasse zu versichern.

Nach jedem Unfall (vor, während oder nach dem Unterricht, auf dem Schulweg) ist sofort nach dem ersten Arztbesuch bei der zuständigen Krankenkasse des Kindes mittels eines Unfall-Meldeformulars zu melden.

Unfälle bei einer Fahrt mit Schulkindern mit dem Privatauto

Die Krankenkasse jedes einzelnen Kindes ist bei einem Unfall zuständig (siehe oben Unfallversicherung), die Schule bzw. die Gemeinde kann nicht haftbar gemacht werden.

Verursacht jedoch der Fahrzeuglenker bzw. die Fahrzeuglenkerin einen Unfall, besteht über die entsprechende Haftpflichtversicherung des betreffenden Fahrzeuges ergänzend für Personen- & Sachschäden Versicherungsschutz.

Unfallverletzungen eines Kindes müssen aber wie oben erwähnt sofort der Krankenkasse gemeldet werden.

Persönliche Gegenstände

Die Kosten infolge Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände (Velos, Mofas, Musikinstrumente, Brillen, Portemonnaies, etc.), sind durch die betreffenden Personen (Schüler / Eltern) zu übernehmen.

Die Gemeinde Hünenberg kann hierfür nicht haftbar gemacht werden.